

# Verbraucherrechedurchsetzungsgesetz (VDuG)

Skauradszun

2024

ISBN 978-3-406-82049-6

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund

700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Skauradszun  
Verbraucherrecht durchsetzungsgesetz

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Verbraucherrechte- durchsetzungsgesetz (VDuG)

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Hon.-Prof. Dr. Dominik Skauradszun, LL.M.,  
Richter am Oberlandesgericht

Bearbeitet vom Herausgeber und von

Prof. Dr. Lukas **Beck**

Michael **Dahl**, Rechtsanwalt

Prof. Dr. Patrick **Gödicke**, Richter am Bundesgerichtshof

Frank **Linnenbrink**, Rechtsanwalt

PD Dr. David **Paulus**, Akademischer Oberrat a.Z.

Johannes **Schröder**, Rechtsanwalt

PD Dr. Tobias **Voigt**, Akademischer Oberrat

Prof. Dr. Eric **Wagner**, Rechtsanwalt

PD Dr. Hannes **Wais**, LL.M., Akademischer Rat a.Z.

2024



C.H.BECK

**Zitiervorschlag:**

Skauradszun/Bearbeiter VDUG § 1 Rn. 1

  
**beck-shop.de**  
beck.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG  
ISBN 978 3 406 82049 6

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG  
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg  
Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH  
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau



[chbeck.de/nachhaltig](https://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort

Die Kommentierung eines neuen Stammgesetzes ist eine Herkulesaufgabe. Das Autorenteam kann noch auf wenig Fälle zurückblicken und erste Literatur fokussiert häufig das neue Gesetz im Ganzen, aber noch wenig Details. Oft ist der Kommentator also allein auf weiter Flur. So weiter man in unbekannte, neue Situationen der Abhilfeklagen und des Umsetzungsverfahrens vordringt, umso mehr Fragen tun sich auf.

Der Kommentar versucht möglichst viele dieser Fragen zu beantworten. Er entstand in ungewöhnlich enger Abstimmung: Zweimal haben sich die Autoren online in großer Runde zu Arbeitssitzungen getroffen und zentrale dogmatische Rechtsfiguren und Weichenstellungen beraten. In unzählig vielen kleineren Runden wurden die einzelnen Kommentierungen abgestimmt und Manuskripte ausgetauscht, um dem Rechtsanwender ein homogenes Werk anbieten zu können. Wo immer möglich hat das Autorenteam durch Querverweise deutlich gemacht, wenn andere Autoren aus dem Team zu gleichen oder vergleichbaren Ergebnissen gelangt sind.

Mit gleicher Intensität war unsere Lektorin, Frau Rechtsanwältin Astrid Stanke, am Werk, die ein jedes Manuskript verfeinerte und für zahlreiche Abstimmungen zur Verfügung stand, um das Werk ideal für die Leserschaft und die Onlinevariante vorzubereiten. Ihr, jedem einzelnen Autor wie auch meinen (ehemaligen) Mitarbeitenden Ass. iur. Johannes Schröder, Ass. iur. Sebastian Böhning, Ass. iur. Clara Wrede, Jeremias Kümpel, LL.B., M.Sc., Stella Hasenauer, Alicia Richter, Konstantin Stäblein, Selina Schweizer, LL.B., Alana Julia Harnack, LL.B. und Maurice Niwek, LL.B. bin ich für die intensive Arbeitsphase und jeden guten, oft korrigierenden Gedanken dankbar.

Für das vorliegende Werk konnte das bis Mitte Juni 2024 erschienene Schrifttum ausgewertet werden. Von den fünf ersten Verbandsklageverfahren konnten die Entscheidungen des OLG Hamm aus dem Februar 2024 und des BayObLG aus dem Juli 2024 berücksichtigt werden. Die über das Verbandsklageregister bekanntgemachten Informationen wurden ebenfalls verarbeitet.

Der Herausgeber

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Literaturverzeichnis . . . . .	IX
Einleitung . . . . .	1

## **Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften**

§ 1 Verbandsklagen . . . . .	13
§ 2 Klageberechtigte Stellen . . . . .	25
§ 3 Zuständigkeit; Verordnungsermächtigung . . . . .	31
§ 4 Verbraucherquorum; Finanzierung . . . . .	35
§ 5 Klageschrift . . . . .	45
§ 6 Offenlegung von Beweismitteln; Androhung und Festsetzung von Ordnungsgeld . . . . .	51
§ 7 Streitgenossenschaft . . . . .	54
§ 8 Sperrwirkung der Verbandsklage . . . . .	58
§ 9 Gerichtlicher Vergleich . . . . .	64
§ 10 Austritt aus dem Vergleich . . . . .	82
§ 11 Sperrwirkung der Anmeldung; Bindungswirkung . . . . .	88
§ 12 Informationspflichten . . . . .	100
§ 13 Anwendung der Zivilprozessordnung . . . . .	103

## **Abschnitt 2 Abhilfeklagen**

### **Unterabschnitt 1 Besondere Voraussetzungen**

§ 14 Abhilfeklage . . . . .	129
§ 15 Gleichartigkeit der Verbraucheransprüche; Klageschrift . . . . .	150

### **Unterabschnitt 2 Abhilfeentscheidung**

§ 16 Urteil und Abhilfegrundurteil . . . . .	170
§ 17 Vergleichsvorschlag; Fortsetzung des Abhilfeverfahrens . . . . .	186
§ 18 Abhilfendurteil . . . . .	197
§ 19 Kollektiver Gesamtbetrag . . . . .	206
§ 20 Kosten des Umsetzungsverfahrens . . . . .	216
§ 21 Erhöhung des kollektiven Gesamtbetrags . . . . .	225

### **Unterabschnitt 3 Umsetzungsverfahren**

§ 22 Zuständigkeit; Entscheidungen im Umsetzungsverfahren . . . . .	235
§ 23 Bestellung des Sachwalters . . . . .	239

## Inhaltsverzeichnis

§ 24	Eröffnungsbeschluss	246
§ 25	Umsetzungsfonds	250
§ 26	Teilnahme am Umsetzungsverfahren	262
§ 27	Aufgaben des Sachwalters	265
§ 28	Widerspruchsverfahren	278
§ 29	Zwangsmittel gegen den Unternehmer	286
§ 30	Gerichtliche Aufsicht; Zwangsmittel gegen den Sachwalter	297
§ 31	Haftung des Sachwalters	312
§ 32	Ansprüche des Sachwalters	324
§ 33	Schlussrechnung	330
§ 34	Schlussbericht	334
§ 35	Prüfung des Schlussberichts und der Schlussrechnung	340
§ 36	Feststellung der Beendigung des Umsetzungsverfahrens	344
§ 37	Nicht abgerufene Beträge	347
§ 38	Insolvenzverfahren über das Vermögen des Unternehmers; Restrukturierung	348

### Unterabschnitt 4 Individualklagen

§ 39	Offene Verbraucheransprüche	375
§ 40	Herausgabeanspruch des Unternehmers	378

### Abschnitt 3 Musterfeststellungsklagen

§ 41	Musterfeststellungsklage	381
§ 42	Revision	386

### Abschnitt 4 Verbandsklageregister

§ 43	Verbandsklageregister	389
§ 44	Bekanntmachung von Angaben zu Verbandsklagen	394
§ 45	Veranlassung der Bekanntmachung durch das Gericht	405
§ 46	Anmeldung von Ansprüchen; Rücknahme der Anmeldung	410
§ 47	Formvorschriften	425
§ 48	Einsichtnahme und Auskunft	430
§ 49	Verordnungsermächtigung	436

### Abschnitt 5 Schlussvorschriften

§ 50	Evaluierung	440
------	-------------	-----

<b>Sachverzeichnis</b>	441
------------------------	-----

## Literaturverzeichnis

- Anders/Gehle . . . . . Anders/Gehle, ZPO, Kommentar, 82. Aufl. 2024 (zitiert als Anders/  
Gehle/Bearbeiter)
- HK-VDuG . . . . . Röthemeyer, VDUG, Kommentar, 1. Aufl. 2024 (zitiert als HK-  
VDuG/Bearbeiter)
- Köhler/Bornkamm/  
Feddersen . . . . . Köhler/Bornkamm/Feddersen, UWG, Kommentar, 42. Aufl. 2024  
(zitiert als Köhler/Bornkamm/Feddersen/Bearbeiter)
- Musielak/Voit . . . . . Musielak/Voit, ZPO, Kommentar, 21. Aufl. 2024 (zitiert als Musielak/  
Voit/Bearbeiter)
- Welling . . . . . Welling, Was kann die Verbandsklage vom KapMuG lernen?, 1. Aufl.  
2024
- Zöller . . . . . Zöller, ZPO, Kommentar, 35. Aufl. 2024 (zitiert als Zöller/Bearbeiter)



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG